

## Familienunterstützung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die Familienunterstützung der GÖD wird als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien mit Kindern gewährt.

Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich für das laufende Kalenderjahr.

### Voraussetzung für die Zuerkennung ist:

- eine Familie bezieht für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe oder
- eine Familie bezieht für eines oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe
- mindestens einjährige Mitgliedschaft in der GÖD
- 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit (kein Rückstand)
- persönliches Ansuchen mittels Formular für das laufende Kalenderjahr unter Beibringung der aktuellen Belege (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe durch Bescheid des Finanzamts oder des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses oder Kontoauszug der Überweisung).
- Gewährung auch an KollegInnen in Karenz nach Mutterschutzgesetz/ Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes ( bei Leistung des Anerkennungsbeitrag zur Erhaltung der Mitgliedschaft)

### Formular

nach dem LOGIN: [www.goed.at/service/downloadbereich/finanzielle-leistungen](http://www.goed.at/service/downloadbereich/finanzielle-leistungen)

Bitte senden Sie das Ansuchen mit den notwendigen Belegen (s.o.) während des ganzen Jahres direkt an:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Bereich Soziale Betreuung Teinfaltstraße 7, 1010 Wien, [goed.sozial@goed.at](mailto:goed.sozial@goed.at)